

# IN-APP-KAUF, DOWNLOAD ...

In kostenlosen Apps werden etwa Emojis für Messenger angeboten, innerhalb eines Spiels können Superkräfte – sogenannte Mikrotransaktionen – per Klick gekauft werden. Und auch Downloads von kostenpflichtigen Apps sind Käufe. Nicht immer funktionieren sie fehlerfrei.

## ... ❖ **NUR SO KOMMT EIN VERTRAG ZUSTANDE!**

- Das Produkt/die Dienstleistung ist angegeben.
- Der Preis ist benannt.
- Bei Abos werden die Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit klar beschrieben.
- Der Bestell-Kauf-Button ist eindeutig beschriftet, z.B. mit „kostenpflichtig bestellen“ oder „kaufen“.



Fehlen Informationen oder war der Bestell-Kauf-Button nicht eindeutig beschriftet, wurde kein Vertrag geschlossen!

## ... ❖ **WURDEN SIE ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT BELEHRT?**

- Grundsätzlich besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht.
- Eine ordnungsgemäße Belehrung ist erfolgt, der Anbieter ist seiner Informationspflicht nachgekommen.
- Sie haben eine Bestellbestätigung erhalten.
- Die Vertragsbestimmungen und AGB sind abruf- und speicherbar ... usw.

### **TIPP**

Oft fehlen Widerrufsbelehrungen oder sind fehlerhaft. Das Widerrufsrecht erlischt dann spätestens nach einem Jahr und vierzehn Tagen ab Vertragsschluss. Daher lohnt sich immer eine Prüfung!

## ...••• UNGEWOLLTE KÄUFE? SO REAGIEREN SIE RICHTIG!

- Kommt es zu Abbuchungen von der Telefonrechnung oder auch der Kreditkarte, beanstanden Sie die Forderung gegenüber dem rechnungsstellenden Unternehmen oder Ihrem Zahlungsinstitut.
- Konnte eine App nicht richtig heruntergeladen werden: Kontaktieren Sie Ihren App Store und reklamieren Sie innerhalb Ihres Kundenaccounts die Abbuchung. Das Einrichten einer Drittanbietersperre verhindert ungewollte, unbeabsichtigte oder betrügerische Abbuchungen von der Telefonrechnung.
- Eine Authentifizierung (PIN oder Fingerabdruck) für Käufe im Google Play Store kann versehentliche oder unerwünschte Käufe verhindern. Über die iPhone Einstellungen können Sie die Käufe komplett sperren.
- Surfen Sie im WLAN, wird zumindest Ihre Mobilfunknummer nicht mehr übertragen. Eine Abrechnung direkt über die SIM-Karte ist dann nicht möglich.
- Schauen Sie sich Zusatzkaufoptionen von Apps an und machen Sie sich mit der Funktionsweise vertraut – auch wenn Ihre Kinder die App nutzen.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

**verbraucherzentrale**

*Niedersachsen*

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Herrenstr. 14, 30159 Hannover  
Tel. (05 11) 9 11 96-0, [info@vzniedersachsen.de](mailto:info@vzniedersachsen.de), **Stand:** November 2017  
© Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.